

Unsere Produkte – Inhaltsstoffe und Gesetzgebung

Die Verwendung von gefährlichen Stoffen in Produkten wird international immer stärker reguliert und beschränkt.

Zum Redaktionsschluss gilt:

Die Produkte in diesem Katalog erfüllen unter anderem die folgenden gesetzlichen Anforderungen:

- REACH-Verordnung 1907/2006/EG
- RoHS-Richtlinie 2011/65/EU
- Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung vom 19.04.2013
- Verordnung über ozonabbauende Stoffe 1005/2009/EG
- Chemikalien-Verbotsverordnung, Stand 24.02.2012, durch REACH-Verordnung 1907/2006/EG subsumiert

REACH:

Mit der Verordnung 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe hat die EU ein einheitliches System zur Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“), Zulassung („Authorisation“) und Beschränkung („Restriction“) von Chemikalien geschaffen – kurz REACH genannt. Zweck dieser Verordnung ist es, ein hohes Maß an Schutz für die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicherzustellen.

LAPP vertreibt Erzeugnisse im Sinne von REACH. Daher sind insbesondere die folgenden Anforderungen der REACH-Verordnung von Bedeutung:

1. Informationspflicht für Hersteller und Importeure von Erzeugnissen, die einen Stoff der sog. „Kandidatenliste“ zu mehr als 0,1 Masse-% je Erzeugnis enthalten.
2. Beachtung der zulassungspflichtigen Stoffe gem. REACH Anhang XIV.
3. Beachtung der Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gem. REACH Anhang XVII .

LAPP hat schon frühzeitig das Thema Sicherheit und Umwelt groß geschrieben. Unser Ziel ist es, unsere Produkte im Sinne von REACH frei von besonders besorgniserregenden Stoffen zu halten, bzw. solche durch unbedenkliche Materialien zu ersetzen.

Dazu verfolgen wir aufmerksam die von der Europäischen Chemikalienagentur veröffentlichte „Kandidatenliste“, in der sehr besorgniserregende Stoffe gelistet sind, evaluieren kontinuierlich unsere Produkte und leiten entsprechende Maßnahmen zur Substitution ein.

Wir beachten sowohl sämtliche Zulassungspflichten für Stoffe gemäß REACH Anhang XIV, als auch die Herstell-, Inverkehrbringungs- und Verwendungsbeschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

Um den regelmäßigen Aktualisierungen der „Kandidatenliste“ für sehr besorgniserregende Stoffe (Candidate List of Substances of Very High Concern) gerecht zu werden, bieten wir aktuelle Informationen zum Thema REACH auf www.lappkabel.de/rohs-reach an. Bitte kontaktieren Sie bezüglich konkreter Inhaltsstoffe unsere kompetenten REACH-Ansprechpartner.

RoHS:

Mit der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU hat die EU die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten erneuert, welche die bisherige Richtlinie 2002/95/EG ersetzt. Die Richtlinie 2011/65/EU wurde am 1. Juli 2011 veröffentlicht. Für die Änderungen der neuen RoHS-Richtlinie gelten verschiedene Übergangsfristen. Relevantes Dokument ist unter anderem die deutsche Umsetzung der EU-Verordnung in die Elektro- und Elektronikgeräte-Stoff-Verordnung (ElektroStoffV) vom 19.04.2013.

Neben dem erweiterten Geltungsbereich, der jetzt unter anderem auch „sonstige“ Elektro- und Elektronikgeräte (EEE) umfasst, ist eine wesentliche Neuerung die Verpflichtung, die Konformität mit den Anforderungen der RoHS-Richtlinie über ein Konformitätsbewertungsverfahren sicherzustellen. Für EEE, die in den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen, erbringt LAPP den Nachweis der „RoHS-Konformität“ mit einer produktbezogenen EU-Konformitätserklärung und der Anbringung des CE-Zeichens. Für Produkte, die nicht im Geltungsbereich der Richtlinie sind, stellt LAPP Erklärungen zur Verfügung, die die Freistellung vom Konformitätsbewertungsverfahren bescheinigt.

Zum Redaktionsschluss gilt:

Alle Produkte in diesem Katalog erfüllen die in der RoHS-Richtlinie genannten stofflichen Anforderungen.

Generell gilt: Alle Angaben haben wir nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie entsprechen dem derzeitigen Stand der Technik. Wir überprüfen unsere Produkte dazu kontinuierlich.

Bei der Vielzahl unserer Produkte ist ein ausnahmeloser Nachweis nicht möglich. Diese Angaben sind deshalb nicht als allgemein gültige Zusicherung im gewährleistungsrechtlichen Sinne zu verstehen.

WEEE Richtlinie 2012/19/EU

Mit der WEEE-Richtlinie wird die Rücknahme von Elektro- und Elektronik-Altgeräten geregelt. Aus unserem Lieferumfang fallen unter die Kategorie elektrische und elektronische Werkzeuge und Geräte folgende Produkte mit den dazugehörigen Registrierungsnummern:

Artikelnummer	Registrierungsnummer
61801245	DE 39896667
83259601, 83259602, 83259598	DE 42488170
61813817	DE 38694244
83257106, 83257107	DE 32428305

Aufgrund von Änderungen des Geltungsbereiches der WEEE-Richtlinie nach Redaktionsschluss des Katalogs kann es zu Änderungen bezüglich Artikelnummer oder Registrierungsnummer kommen.

Richtlinie 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Alttakkumulatoren (in Deutschland „Batteriegelgesetz“)

Diese Richtlinie und die daraus national umgesetzten Gesetze (z. B. in Deutschland: Batteriegelgesetz BattG) beinhalten Pflichten zur Registrierung und zur Rücknahme von Batterien. Die in diesem Katalog angeführten Artikel sind keine Batterien und enthalten keine Batterien. Des Weiteren sind keine Batterien beigefügt.

Die in diesem Katalog angeführten Artikel fallen deshalb nicht unter den

Anwendungsbereich dieser Richtlinie oder ihrer national verknüpften Gesetze.

AUSNAHME: EPIC® M23 Tool, Artikel 11148001 EPIC® CIRCON CRIMPTOOL DIGITAL wird mit handelsüblicher 3V-Lithium-Batterie-Knopfzelle CR2025 ausgeliefert, die in den festgelegten Sammelstellen für Alt-Batterien entsorgt werden kann.